

BESCHLUSS

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
14.05.2013

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss B-56/2002 des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 05.02.2002 zum Bebauungsplan Nr. 02/01 „Ulmenstraße/ Heinrich-Beck-Straße“ wird aufgehoben.
2. Im Stadtteil Kaßberg soll auf dem Flurstück 3719 der Gemarkung Chemnitz an der Ulmenstraße der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13/06 für ca. 6 Einfamilienhäuser erarbeitet werden.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4 BauGB abgesehen.